

Abstimmung vom 26.11.2000

Zweimal Nein: Flexibles Rentenalter scheitert an der Angst vor den Kosten

Abgelehnt: Volksinitiative «für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen»; Volksinitiative «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann»

Roswitha Dubach

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Dubach, Roswitha (2010): Zweimal Nein: Flexibles Rentenalter scheitert an der Angst vor den Kosten. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 596–597.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Im Nachgang an den Beschluss des Parlaments zur 10. AHV-Revision, das Rentenalter der Frauen schrittweise auf 64 Jahre zu erhöhen und dasjenige der Männer bei 65 Jahren zu belassen (vgl. Vorlage 422), lancieren der Schweizerische Kaufmännische Verband (SKV) und die Grüne Partei der Schweiz je eine Volksinitiative. Sie wollen diese Erhöhung rückgängig machen respektive sowohl Frauen als auch Männern das flexible Rentenalter ab 62 Jahren ohne finanzielle Einbusse ermöglichen.

Der Bundesrat behandelt die beiden 1996 eingereichten Initiativen zusammen, da ihre Anliegen weitgehend identisch sind. In seiner Botschaft vom 15. Dezember 1997 empfiehlt er sie ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. Er argumentiert, dass die vorgeschlagene «Ruhestandsrente» tendenziell zu einer generellen Senkung des Rentenalters mit entsprechenden erheblichen Kostenfolgen führen würde, was volkswirtschaftlich nicht tragbar sei. Er habe hingegen im Rahmen der 11. AHV-Revision (vgl. Vorlage 507) eine vertretbare Flexibilisierungslösung in die Wege geleitet, die neben sozialpolitischen Anliegen auch «dem Erfordernis nach einer Sicherung der Finanzierungsgrundlagen der AHV angemessenen Rechnung» trage (BBI 1998 1177).

Gegen den Willen von SP und Grünen folgen beide Räte nach je kurzen Debatten den finanziellen Bedenken des Bundesrates und lehnen die Initiativen ab.

GEGENSTAND

Gemäss Volksinitiative «für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» soll in Art. 112 BV die Einführung der sogenannten Ruhestandsrente ab dem 62. Altersjahr für Frauen und Männer festgeschrieben werden. Im 62. Altersjahr könnte die Altersrente ungekürzt bezogen werden, wenn die Erwerbstätigkeit aufgegeben oder wenn nur noch ein geringes Einkommen erzielt würde. Ab welchem Altersjahr die Altersrente bedingungslos (losgelöst von einem allfälligen Einkommen) bezogen werden könnte, hätte der Gesetzgeber zu bestimmen.

Die Volksinitiative «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» will ebenfalls eine Flexibilisierung der AHV und die Gleichstellung von Mann und Frau bezüglich des Rentenalters erreichen. Neben dem ungekürzten Bezug einer Altersrente bei Erwerbsaufgabe ab dem 62. Altersjahr sieht diese Initiative vor, dass bei teilweiser Erwerbsaufgabe ein Teil der Rente bezogen werden kann. Auch hier hätte der Gesetzgeber zu bestimmen, ab welchem Altersjahr die Altersrente bedingungslos (losgelöst von einem allfälligen Einkommen) bezogen werden könnte. Ferner könnte er die Altersgrenze herabsetzen und unter bestimmten Bedingungen einen Vorbezug vorsehen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Es wird mit den gleichen Argumenten gefochten wie im Parlament. FDP, CVP, SVP, LP, SD, EDU, FPS, KVP sowie Economiesuisse, SGV und SBV geben die Neinparole aus. Sie warnen vor verheerenden finanziellen Folgen

für das Sozialwerk, falls die Initiativen angenommen würden. Die Befürworter – SP, EVP, CSP, GP, Lega sowie SKV, SGB, CNG, VSA geben die Ja-parole aus – argumentieren, dass ein flexibles Rentenalter ab 62 Jahren den Realitäten des Arbeitsmarktes entspreche. Die Zustimmung zu diesen Vorlagen bedeute einen Akt der Solidarität der Einkommensstärkeren und Gesünderen mit Schlechtergestellten und sei finanziell verkraftbar.

ERGEBNIS

Beide Initiativen werden abgelehnt: Die Initiative «für eine Flexibilisierung der AHV – gegen die Erhöhung des Rentenalters für Frauen» des SKV mit einem Neinstimmenanteil von 60,5% und in 17 Kantonen. Die Initiative «für ein flexibles Rentenalter ab 62 für Frau und Mann» der Grünen hingegen mit 54% Neinstimmen und in 16 Kantonen. Die Initiative der Grünen wird von sämtlichen Westschweizer Kantonen sowie dem Tessin angenommen, bei jener des SKV stellt sich der Kanton Wallis auf die ablehnende Seite der Deutschschweizer Kantone.

Das relativ knappe Nein der Initiative der Grünen werten sowohl Gewinner als auch Verlierer als Signal für den Wunsch nach einer grundsätzlichen Flexibilisierung des Rentenalters. In den Abstimmungsumfragen ist eine Mehrheit der Befragten an sich für ein flexibleres Rentenalter. Auch gibt eine Mehrheit an, sie hätten gerne die Erhöhung des Rentenalters der Frauen rückgängig gemacht; sie lehnten aber die Initiativen ab, weil ihnen die Kostenfrage ungelöst schien.

QUELLEN

BBI 1998 1175; BBI 1999 215; BBI 1999 216. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1995 bis 2000: Sozialpolitik – Sozialversicherungen – AHV. Vox Nr. 72.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.